

EINGEGANGEN 22. AUG. 2013

FDP-Bundestagsfraktion_Platz der Republik_11011 Berlin

Deutsche Hämophiliegesellschaft e.V.
Vorsitzenden des Vorstandes
Herrn Werner Kalnins
Neumann-Reichardt-Str. 34
22041 Hamburg

Berlin, 19. August 2013

Ihr Schreiben vom 14. August 2013

Sehr geehrter Herr Kalnins,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 14. August 2013 an die FDP-Bundestagsfraktion. Als fachlich zuständiger Referent wurde ich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Hämophiliepatienten sind aufgrund ihrer Erkrankung am stärksten von den Infektionen mit dem Hepatitis-C-Virus und dem HI-Virus in den 1980er Jahren betroffen. Die Infektionen stellen ein schweres Schicksal dar. Sie sind tragisch, aber zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich nicht zu vermeiden gewesen, da die Möglichkeit einer spezifischen Testung der Plasmaspender auf die Viren nicht gegeben war.

Eine staatliche Verpflichtung zu einer Entschädigung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht gegeben. Denn die Anbieter der Blutprodukte waren weitgehend private Unternehmen oder Einrichtungen, die grundsätzlich eigenverantwortlich handelten. Eine staatliche Verantwortung, die haftungsrechtlich relevant wäre oder zu einer Entschädigung verpflichtete, kann nicht abgeleitet werden. Diese Position wurde auch höchstrichterlich bestätigt.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser komplexen und schwierigen Thematik immer wieder in den verschiedensten Gremien befasst. So veranstaltete zuletzt der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. März dieses Jahres ein Expertengespräch. Die FDP-Fraktion hat den beteiligten Experten von der Deutschen Hämophiliegesellschaft und der Stiftung „Humanitäre Hilfe für HIV-Infizierte“ deutlich gemacht, dass auch sie nach den

Thomas Beyer
Referent für
Gesundheits- und
Pflegepolitik

Besucheradresse
Dorotheenstr. 101
Berlin-Mitte

Telefon
(030) 227-53310

Fax
(030) 227-56310

E-Mail
thomas.beyer@
fdp-bundestag.de

gerichtlichen Entscheidungen keinen Entschädigungsanspruch durch die Bundesrepublik Deutschland sieht.

Sowohl der Bundestag als auch die Bundesregierung haben seit langem versucht, Lösungen im Sinne der Betroffenen zu finden. Im Ergebnis erhalten durch Blutprodukte HIV-Infizierte und an AIDS erkrankte Personen seit 1995 eine finanzielle Unterstützung. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuss „HIV-Infektionen durch Blut- und Blutprodukte“ eine Entschädigung für HIV-Infizierte gefordert hat. Er kam zu diesem Ergebnis, da trotz aller Fortschritte in der medizinischen Behandlung eine HIV-Infektion in der Regel zum Tod führt. Da dies für durch Blutprodukte mit Hepatitis C - oder Hepatitis B - Infizierte nicht gleichermaßen gilt, wurde für diese Gruppe vom Untersuchungsausschuss keine Forderung für eine Entschädigung oder humanitäre Hilfe erhoben. Trotzdem ist vom Bundesgesundheitsministerium und dem Deutschen Bundestag wiederholt versucht worden, eine humanitäre Lösung auch für die HCV-Infizierten zu finden. Alle bisherigen Bemühungen, zu einer gemeinsamen freiwilligen Regelung mit den Ländern, den pharmazeutischen Unternehmen und den Blutspendediensten zu kommen, sind jedoch gescheitert. Im Expertengespräch des Gesundheitsausschusses am 13. März dieses Jahres wurde auch deutlich, dass es bisher von der Länderseite keine positiven Signale gibt.

Die Bemühungen sollten dennoch fortgesetzt werden, auch wenn die seinerzeit Verantwortlichen immer weniger bereit sind zu handeln, je länger die Ereignisse zurückliegen. Eine humanitäre Hilfe kann aber nur gemeinschaftlich auf den Weg gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Beyer', with a long horizontal line extending to the right.

Thomas Beyer